

Platzhalter Logo der Kommunen

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Werkstatt der Lebenshilfe Unterer Niederrhein in 46485 Wesel- Obrighoven, Am Schornacker 111 a

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Leistungsanbieter:

Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH , Groiner Allee 10, 46459 Rees, Telefon: 02859 920222, E-Mail: info@LHUN.de, Homepage: www.LHUN.de

Hauptwerkstatt: 46485 Wesel, Am Schornacker 111a,

Telefon: 0281 20644- 10

E-Mail und Internet- Adresse: E-Mail: info@LHUN.de, Homepage: www.LHUN.de

Anzahl der Werkstattbeschäftigten: 304

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung

bereits geprüft*

keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
12. Konzept Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
13. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
15. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Der Leistungsanbieter hat keinen Einwände erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Information und Beratung

Die Prüfung der Hauptwerkstatt wurde durch die Heimaufsicht des Kreises Wesel zum ersten Mal durchgeführt. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten, wie z.B. die Sicherstellung der Zugänglichkeit der Prüfberichte, wurde umfassend beraten. Es ist sichergestellt, dass Informationen über das Leistungsangebot barrierefrei zur Verfügung stehen. Die Internetseite ist noch nicht vollständig barrierefrei gestaltet und sollte daher zeitnah überarbeitet werden. Für Menschen, die nicht lesen, schreiben oder sprechen können wurden umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit von Informationen ergriffen. Zum Beispiel gibt es eine Prüfgruppe, die Texte hinsichtlich ihrer Verständlichkeit überprüft.

Über das Beschwerdeverfahren werden die Werkstattbeschäftigten ausreichend informiert. Es gibt ein Beschwerdeformular in einfacher Sprache und eines mit Bildern. Es ist sichergestellt, dass Menschen, die weder schreiben noch lesen können, unterstützt werden. Das Konzept zum Beschwerdeverfahren wird derzeit überarbeitet, ebenso der organisatorische Ablauf der künftigen Bearbeitung von Beschwerden. Es wurde empfohlen, den Werkstattrat künftig an dem Beschwerdeverfahren zu beteiligen. Hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden erfolgte eine umfassende Beratung.

Anforderung an Beschäftigte:

Fort- und Weiterbildung: Ein Konzept, in dem die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Werkstätten geregelt ist, wird vorgehalten. Es wurde empfohlen, die gesetzlich vorgeschriebene Regelung, wonach Fortbildungen für die Bereiche Gewalt und Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), mindestens alle zwei Jahre durchzuführen sind, in dem Konzept mit aufzunehmen. Die stichprobenhafte Einsichtnahme in die Planung von Fortbildungen für das Jahr 2023 zeigte, dass der Fortbestand der fachlichen Eignung sichergestellt ist. Intensive Schulungen wurden zum Thema Gewalt durchgeführt. Die Planung für das Jahr 2024 ist ausbaufähig. Es wurde empfohlen, mehr Fortbildungen zum Thema Freiheitsentziehende Maßnahmen anzubieten, da ein Schulungsbedarf bei den Mitarbeitenden im Rahmen der Prüfung erkennbar war.

Medizinische Betreuung

Pflege: Die Werkstattbeschäftigten wirkten am Prüftag zufrieden und gut versorgt. Der Pflegezustand der gesehenen Werkstattbeschäftigten war augenscheinlich nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der Erfordernis einer Dokumentation über die erbrachten Pflegemaßnahmen durch die Mitarbeitenden erfolgte eine umfangreiche Beratung.

Medikamentenmanagement: Der Umgang, die Bevorratung und Dokumentation von Medikamenten war ohne Beanstandung. Lediglich im Bereich der Kontrolle der mitgebrachten Doseetten ergab sich ein Beratungsbedarf.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Gewalt: Das Konzept entspricht nicht den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften und wird daher überarbeitet. Hinsichtlich der Dokumentation von Gewaltvorfällen wurde beraten. Es gab ein Gewaltvorfall, die Bearbeitung war ohne Beanstandung.

Freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen: Das Konzept wird derzeit überarbeitet. Im Rahmen der Prüfung wurden eine Vielzahl von unterschiedlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen, die in der Werkstatt durchgeführt werde, festgestellt. In einigen Fällen lagen keine richterlichen Beschlüsse vor. Es erfolgte hierzu eine intensive Beratung. Eine Nachprüfung wird durchgeführt.